Amt Eiderkanal Sachbearbeiter FB1 - Finanzen

Osterrönfeld, 09.10.2025 Az.: 024.3113 - ARe/IGn

Id.-Nr.: 298013

Vorlagen-Nr.: GV4-11/2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Ostenfeld	25.11.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Ostenfeld	08.12.2025	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Ostenfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind folgende Hebesätze berücksichtigt: Grundsteuer A (300 %), Grundsteuer B (340 %) sowie Gewerbesteuer (340 %). Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2026 für Grundsteuer A 317 %, die Grundsteuer B 421 % und Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35 %) 316 %.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 beschlossen.

Im Auftragegesehen:gez.gez.ReimerWilhelm Haupt
Bürgermeister

Anlage(n):

Haushaltsplan 2026